

Subscription: Für Arad sammt Zustellung...

Inserate: Die fünfpaltige Petitzeile oder deren...

Vom 1. Juni angefangen

eröffnen wir ein 4-monatliches Abonnement: Juni — September.

Für Arad sammt Zustellung 2 fl. 75 kr. ö. W. Mit Postverendung 3 „ 40 „ „

Politische Rundschau.

Der Tod des Königs von Neapel. — Die Situation in den türkischen Provinzen. — Die Rüstungen in Russland. — Ueber die Auffassung der Neutralität Preussens in Paris. — Die Stimmung in Frankreich. — Der ministerielle „Herald“ über die Stimmung in Deutschland.

Das Hinscheiden des Königs von Neapel könnte im gegenwärtigen Augenblicke bedeutliche Verwicklungen zur Folge haben; wie übereinstimmende Berichte melden, warteten die verschiedenen Parteien, welche in dem Königreiche beider Sizilien eben so zahlreich und mächtig sind, als in den übrigen Theilen Italiens, nur auf dieses Ereigniß, um ihre Pläne auszuführen.

Wenn der Herzog von Kalabrien, der persönlich nicht unbeliebt ist, den richtigen Moment nicht versäumt, um mit dieser einflussreichen Fraktion, deren Haupt der General Herzog von Filangieri ist, zweckmäßige Reformen in der Verwaltung einzuführen, dürfte weder von den Murat'schen Anhängern, noch von der revolutionären Agitation viel zu besorgen sein.

Als eine der dringendsten Forderungen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen wohl am meisten in den Vordergrund treten wird, bezeichnet man besonders eine völlige Wiederherstellung der an sich vortrefflichen aber in den letzten Jahren vielfach suspendirten Gemeinde- (Municipal-) Verfassung, die namentlich auf der Insel Sizilien, dem schwierigsten Theile des Königreiches, seit der Zeit der Normannen-Herrschaft sich als vortrefflich erwiesen, in jüngster Zeit aber unter fortgesetzten behördlichen Eingriffen viele Lücken erhalten hatte.

Schon seit Monaten pflegen Couza, Wilosch, Danilo (der mit seinem neu erworbenen Gebiet durchaus nicht zufriedenge stellt ist) und die Häupter der bosnischen Rajah einen geheimnißvollen, Unheil verkündenden Verkehr. Die Gleichzeitigkeit dieser Bewegungen deutet auf Vorbereitung von der Seite; denn gerade in dieser Gleichzeitigkeit lag von jeher die größte Gefahr des türkischen Reiches; sie ist die giftige Frucht, welche die französische und russische Politik in wilder Eile heimlich mit einander gezeugt haben, während England und das sorglose Deutschland keine Ahnung davon hatten und es zuließen, daß Frankreich sich immer mehr Autorität und Einfluß unter den Völkern der Donau bis nach den schwarzen Bergen hin gewann.

gung, und es scheint, als ob für Russland nunmehr der Zeitpunkt zu entschiedenem Auftreten gekommen ist. Nicht nur die Truppen des 2. Armeekorps, die von jenseits der Weichsel her gegen die preussische Grenze vorrückten sollten, dann aber an diesem Flüßte Halt machten, sind wieder in Bewegung gesetzt, sondern auch das 1. Armeekorps, das bisher Standquartiere in Litzhau und den angrenzenden polnischen Gouvernements inne hatte, hat Marschordre erhalten und begiebt sich zunächst auf den Weg nach Warschau, wo es wohl weitere Befehle vorfinden wird.

Ob Oesterreich, England und Preußen derartige Pläne zur Durchführung kommen lassen dürften, daran wagen wir noch sehr zu zweifeln.

Aus Paris schreibt man der „Presse“, daß man in den dortigen offiziellen Kreisen zu fürchten beginnt, die Neutralität Preussens möchte am längsten gewährt haben, und das Berliner Cabinet könnte am Ende durch die, wie man in Paris sagt, „irregaleitete öffentliche Meinung“ fortgerissen und aus seiner zuwartenden Stellung herausgedrängt werden.

„Ohne die Prätexten zur Schau tragen zu wollen, in die diplomatischen Geheimnisse eingeweiht zu sein, glaube ich doch behaupten zu dürfen, daß sich gerade in diesem Augenblicke wichtige Dinge vorbereiten, und daß die Reize des preussischen Gesandten, Grafen v. Pourtalès, nach Berlin mit Unterhandlungen zusammenhängt, deren nächster Zweck die Herstellung einer bewaffneten Mediation aller deutschen Staaten unter der Leitung Preussens ist, eine Mediation, die ihr entscheidendes Wort in dem Augenblicke sprechen würde, sobald die französischen Heere im Begriffe ständen, das österreichische Gebiet zu betreten, d. h. den Tessin zu überschreiten.

Das klingt, insoweit Preußen dabei im Spiele ist, viel vernünftiger, als das Gerede gewisser Berliner und Kölner Väter, die in ihrem Eifer, der Regierung zu dienen, über das Ziel hinausschießen. Wir haben neulich, bemerkt das erwähnte Blatt, aus Berlin die telegraphische Meldung erhalten, Preußen habe jede Neutralitäts-Zusage abgelehnt.

Die Stimmung in Frankreich wird eine augenscheinlich gespannte gegen England; der größte Theil der französischen Presse eröffnet den kleinen Krieg nach allen Richtungen. So schreibt der „Cour. de Paris“:

Wir wollen uns vorläufig auf keine Polemik einlassen, obgleich wir eine solche nicht fürchten, möchten wir jedoch die Bemerkung erlauben, daß man in England weniger als sonst überall das Recht hat, an dem Worte des Kaisers zu zweifeln. Haben denn der „Morning Herald“ und seine Collegen vergessen, was man von Englands Politik zur Zeit des Ausbruches des Orientkrieges gesagt? Es hat in Europa und namentlich in Frankreich nicht an Leuten gefehlt, die geneigt gewesen, in dem zu Constantinopel begonnenen Streite vor allem den Kampf zwischen englischem und russischem Einflusse zu erblicken und die gewünscht hätten, daß man sie denselben allein ausfechten lasse.

Frankreich konnte Oesterreichs Suprematie nicht in Italien sich beständigen und ausdehnen lassen, ohne seine traditionelle Politik aufzuopfern, ohne eine seiner Grenzen bloßzustellen. Der Krieg in Italien, eben so wenig als jener, welchen der Vertrag von Paris im Jahre 1815 auf so glorreiche Weise beendigt hat, ein Eiferkrieg, dessen Zweck die Substitution der einen für die andere Dynastie wäre. Diese Kriege sind nicht mehr an der Zeit und der Kaiser weiß das sehr gut.

Der „Herald“ beschäftigt sich nun auch mit der Stimmung in Deutschland. „Es ist vielleicht natürlich“, sagt er — „daß die Deutschen eine Art unruhigen Argwohn blicken lassen und bloßen Versicherungen wenig Vertrauen schenken wollen. Doch sollten sie den Unterschied zwischen Eintracht und Zerstörung der Zeit des alten Napoleon und der Louis Napoleon's nicht übersehen. Deutschland ist nicht mehr wankelmüthig oder gespalten; Herrscher und Unterthanen sind entschlossen, die gemeinsame Sache zu verfolgen. Seine Vollwerke sind im besten Stande, seine Truppen alle wohl organisiert. Die Bundes-Armee ist gut gerüstet und zahlreich, und der sanguinische Gegner wird sich befinden, ehe er den Kampf mit so gewaltigen Heerschaaren eingeleitet. Die Deutschen sind in großer Gefahr, vor lauter Jubel die Haltung des Volkes überhaupt nichts weniger als vernünftig. Armee und Festungen sind auf Kriegsfuß gestellt und Ausgaben gemacht, die durch die Umstände des Augenblicks kaum zu rechtfertigen sind.

Wien, 24. Mai. Der amtliche „Vote für Tirol und Vorarlberg“ veröffentlicht das nachfolgende Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers dd. Wien 17. d. M.:

„Lieber Herr Bruder Erzherzog Karl Ludwig! In der Erwägung, daß die dermaligen Verhältnisse die Nothwendigkeit herbeiführen dürften, die Weisheit Meiner braven Tiroler und Vorarlberger zur Landesverteidigung in Anspruch zu nehmen, habe Ich Mich bestimmt gefunden, die beifolgenden provisorischen Normen für die gegenwärtige Organisation des Landes-Vertheidigungswezens zu erlassen.

„Ich trage Eurer Liebden auf, unverzüglich die weiteren Einleitungen zur Durchführung dieser Bestimmungen zu treffen, damit für den Fall, als ich mein treues Volk in Tirol und Vorarlberg zur Landes-Vertheidigung aufrufen sollte, die Activirung der Landes-Schützentruppen sofort in gehöriger Ordnung erfolgen könne.

„Vertrauensvoll lege Ich die Organisation und Leitung dieses altbewährten, volksthümlichen Institutes in die erprobten Hände Eurer Liebden, und bege die Ueberzeugung, daß die Landes-Schützen, wenn Mein Ruf an sie ergeht, sich zahlreich und willig zum Schutze des Landes versammeln, und sich als würdige Söhne des Meinem Herzen besonders theuren Volkes bewähren werden, dessen Treue und Tapferkeit seit Jahrhunderten der Stolz Unseres Hauses ist.

Hieran schließen sich die folgenden zwei Kundmachungen des Statthalters von Tirol und Vorarlberg, Erzherzogs Karl Ludwig:

1. „Indem Ich diese für das Volk von Tirol und Vorarlberg so ehrenvolle Allerhöchste Anerkennung seiner ruhmreichen Geschichte und stets bewährten Treue, sowie auch das Allerhöchste Vertrauen, daß die Söhne den Vätern gleich sein werden, allgemein kundgebe, füge Ich noch bei, daß Ich Mich glücklich schätze, mit der Leitung dieses Landes der Abhänglichkeit an seinen Monarchen nicht bloß in Betreff der politisch-administrativen Verwaltung, sondern auch zufolge Allerhöchsten Handbilletts vom 6. d. mit der Ueberleitung der Landesverteidigung in so eruster Zeit betraut zu sein.

„Die in dem ersten Allerhöchsten Handbillet angeführten Normen werden ohne Verzug abgefordert kundgemacht werden, und die Ueberzeugung gewähren, daß dem Institut der Landes-Vertheidigung der volksthümliche, rein bürgerliche Charakter bewahrt, und den Gemeinden die freie Bewegung und Mitwirkung dabei eingeräumt ist; daß die Kosten vom Aerar und nicht vom Lande, bestritten werden; daß die bisherige Begünstigung bei der Heeresergänzung auch für die Zukunft bleibt, und daß sowohl Belohnung für hervorragende Thaten, als auch Unterstützung der invalid gewordenen Landes-Schützen und Versorgung der hinterbliebenen Witwen und Waisen gefallener Landes-Vertheidiger festgesetzt ist.

„Bis jetzt handelt es sich nur um die Einleitungen und Vorbereitungen, damit, wenn der Kaiser ruft, die Landes-Schützen



Um Irrungen zu vermeiden, ist genau zu beachten, daß DR. KOCH'S fruchtlosere KRAUTER-BONBONS nur in längliche Schachteln gewickelt sind, deren weiße mit brauner Schrift gedruckte Etiquette das obenstehende Siegel führen.

Witwe, an'schen Hause), gen, daß sie sich eine Kerei t Modells n, eingerichtet hat, ang reise.

Qualität atlichen Bräuhaus 5 fl. 25 kr. öst. W. 4 „ 20 „ „ „ 4 „ „ „ „ „ das Rentamt daselbst (611—2,3)

Witwe, an'schen Hause), gen, daß sie sich eine Kerei t Modells n, eingerichtet hat, ang reise.

Qualität atlichen Bräuhaus 5 fl. 25 kr. öst. W. 4 „ 20 „ „ „ 4 „ „ „ „ „ das Rentamt daselbst (611—2,3)

Witwe, an'schen Hause), gen, daß sie sich eine Kerei t Modells n, eingerichtet hat, ang reise.

Table with 2 columns: Date/Time and Event/Price. Includes entries for 'Pest und Wien' and 'Abends'.

Wien. 10 Uhr 49. Abends. 11 Uhr 38. Nachts. 12 Uhr 15. Früh. 1 Uhr 11. Früh. 2 Uhr 36. Abends. allen Bahnhöfen angeschlagen (3,3—587) Die Direction.

mit ihren geweihten Fahnen und unter dem alten Wahrspruch „Für Gott, Kaiser und Vaterland“ an die vom Feinde bedrohten Punkte eilen können.“

2. Se. k. k. Apostolische Majestät haben sich mit Allerhöchstem Handbillet vom 17. Mai 1859 in Gnaden bewogen gefunden, den Ausschuss des tirolischen Landtags bis auf weiteres in der Weise zu verstärken, daß je drei Mitglieder aus den bisher vertretenen vier Ständen als Vertrauensmänner ernannt werden.

Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder wird hienach 16 betragen, wobei Vorarlberg angemessen berücksichtigt sein wird. Die Zeit der Einberufung derselben ist Mir vorbehalten.

Der Zweck dieser Einberufung ist, den Rath und die Bitten einsichtsvoller patriotischer Männer zu vernehmen, um in diesen schwierigen Zeitverhältnissen mit vereinten Kräften die Gefahren abzuwenden, von welchen die Ordnung alles Bestehenden bedroht ist.

„Indem Ich in dieser Allerhöchsten Schlussfassung ein Zeichen höchster Vertrauens erblicke, welches Se. Majestät in der Treue des Landes Tirol und Vorarlberg zu setzen geruhen, so erwarte Ich auch mit ruhiger Zuversicht, daß dasselbe die ererbte Tugend der uneingeschränkten Ergebenheit unter allen Umständen auch ferner an den Tag legen und redlichen Sinnes bestrebt sein wird, mit Rath und That die gute Sache und das Wohl des Vaterlandes zu fördern.“

Karl Ludwig.

**Wien, 25. Mai.** Se. Majestät der Kaiser hat am 16. Mai eine „Befehlsurkunde für die Administration einer mobilen Armee und deren Organe“ genehmigt, deren drittem Abschnitt: „Administrative Vorkehrungen beim Einrücken der Armee in feindliches Land“ wir Folgendes entnehmen: Sobald die operierende Armee in ein feindliches Land einrückt und einen ansehnlichen Gebietstheil besetzt hat, wird der Armeecommandant Sorge dafür tragen, daß daselbst die Zügel der Civilregierung sofort ergriffen werden, bis von Sr. Majestät dem Kaiser hierfür die Ernennung eines eigenen kaiserlichen Bevollmächtigten erfolgt. Hierbei sind, insofern nicht ganz besondere Umstände etwas Anderes erheischen sollten, die bestehenden Landesbehörden provisorisch zu beistellen, die politische Eintheilung und Verwaltungsweise ohne Aenderung zu belassen, und insbesondere die Justizstellen zu autorisieren, ferner noch Recht zu sprechen. Zugleich sind alle Staatskassen und alles Staatseigenthum mit Beschlag zu belegen, der Zufluß aller Gefälle und Einkünfte zum Vortheil der Armee in die Kriegskassen zu leiten und sich die Rechnungen und Bilanzen über Einnahmen und Ausgaben vorlegen zu lassen. Auch sind alle Notizen und Daten von dem wirklichen Zustande, den Kräften und den Hilfsquellen des Landes zu sammeln. Sobald die nöthigen Notizen gewonnen sind, ist mit der Interimsregierung des occupirten feindlichen Gebietes unverzüglich in das Einvernehmen zu treten, um dasjenige, was für die Bedürfnisse der Armee nach allen Beziehungen und mit möglicher Vermeidung jeder weiteren Verhinderung aus dem österreichischen Staatschatz in dem besetzten Lande beigebracht werden kann, bestimmt festzusetzen und einen Plan zur vorrathsmäßigen Sicherstellung zu entwerfen, damit von den Requisitionsmäßigkeiten sobald als möglich abgegangen werde. Ist eine Lieferung zum Beschlusse gediehen, so hat der mit der Civilregierung betraute Bevollmächtigte die Subrepartition der Lieferung der Landesbehörde aufzutragen, welche sich vorlegen zu lassen, dabei die Landesbehörde für die Richtigkeit und Billigkeit der Auftheilung verantwortlich zu machen, und diese Weise, in der Sache vorzugehen, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Sollte im occupirten feindlichen Lande die Einhebung einer außerordentlichen Geld-Contribution beschloffen werden, so ist bei der Umlegung und Hereinbringung derselben nach den gleichen Grundsätzen vorzugehen. Das Armeecommando hat sich

bei der auf feindlichem Gebiete ihm obliegenden administrativen Einleitung gegenwärtig zu halten, daß alle Verfügungen thunlichst „auf die Schonung des Landes, und selbst der Nationalmeinung und öffentlichen Stimmung der Einwohner“ berechnet sein sollen.

### Vom Kriegsschauplatz.

Nachstehend geben wir den in einer Extrabeilage zur Wiener-Zeitung vom 26. d. M. enthaltenen Bericht des Commandanten der II. Armee, FML. Grafen Gyulai, dessen wesentlichen Inhalt wir unsern Lesern bereits in dem Freitag Morgens ausgegebenen Extrablatt mittheilten, in welchem sich wegen Undeutlichkeit unseres Telegramms der Irrthum eingeschlichen, daß Generalmajor Braum unter den Todten gezählt wurde, während er in dem erwähnten Bericht als verwundet bezeichnet ist.

Das Ausbleiben von umfassenden Nachrichten — heißt es in der Einleitung zu dem nachfolgenden Bericht — vom Kriegsschauplatz, soweit diese aus offiziellen Quellen zu schöpfen sind, hatte im Publikum Besorgnisse über die Schicksale unserer braven Truppen nach gerufen. Es sind diese Besorgnisse mit einer sehr begreiflichen Ungeduld gepaart, die sich um so mehr steigert als auf richtige Daten gegründete offizielle Berichte, deren Inhalt auf dem Schlachtfelde und bei den vom Kampfe ermüdeten, oft im fortwährenden Marsche begriffenen Truppen gesammelt werden muß, durch meist unzuverlässige Privat-Nachrichten, die sich mit vereinzelten Begebenheiten befassen, oft und weit überholt werden.

Wir haben es schon einmal erklärt, wie wir es gegenüber dem Publikum für unsere erste Pflicht halten, alle Nachrichten, die uns vom Kriegsschauplatz zukommen, wahrheitsgetreu mitzutheilen. Um aber wahr sein zu können, muß die nöthige physische Zeit zur Sammlung und Zusammenstellung der Daten gelassen werden.

Indem wir in diesem Momente in der Lage sind, einen offiziellen Bericht vom Kriegsschauplatz seinem ganzen Inhalte nach zu veröffentlichen, können wir nur wiederholen, daß wir mit diesen Veröffentlichungen in möglichst beschleunigter Weise stets fortfahren werden, an dem Sage festhaltend, daß wir alle vom Höchsten bis zum Niedrigsten und was immer für einem Stande angehörig, an den Kämpfen unserer Armee gleich theilhaftig sind.

### Bericht des Commandanten der II. Armee, Feldzeugmeister Graf Gyulai an Se. k. k. Apostol. Majestät.

Euer Majestät!

Ich beileide mich über das erste größere Gefecht, welches die Truppen Euer Majestät in dem gegenwärtigen Feldzuge geliefert haben, unterthänigsten Bericht zu erstatten. Wie schon aus den ersten unvollständigen Berichten, welche diesem zu Grunde dienen, hervorgeht, haben alle in den Kampf getretenen Abtheilungen des braven Heeres Euer Majestät glänzende Proben bewährter Tapferkeit und Ausdauer abgelegt.

Wie ich bereits unterm 19. d. M. dem ersten General-Adjutanten Euer Majestät telegraphisch berichtet habe, ordnete ich am 20. l. M. eine größere scharfe Refognoscirung auf dem rechten Po-Ufer an, weil sowohl Landchaftsberichte als die Wahrnehmungen der längs Sesia und Po aufgestellten Vorposten vermuthen ließen, daß der Feind mit starker Macht eine Bewegung über Voghera gegen Piacenza im Schilde führe. In der Nacht vom 19. zum 20. wurden zu diesem Zwecke drei Brigaden des 5. Armeecorps durch Pavia in den Brückenkopf von Vaccarizza dirigirt, in welchem bereits die zum 8. Corps gehörige Brigade Boer als Besatzung sich befand. Ich hatte den FML. Urban, der bereits durch frühere Streifungen die Gegend zwischen Stradella, Vaccarizza und Voghera kennen gelernt hatte, und zu diesem Zwecke eben mit einer Brigade des 9. Armeecorps

(FML. Braum) und einer seiner eigenen Reserve-Division (FML. Schaaffgotsche) zwischen dem Brückenkopf von Vaccarizza und Broni stand, für diese Expedition dem 5. Corps. Commando untergeordnet. Die vom FML. Graf Stadion commandirte Expedition bestand somit aus der Division Baumgarten (Brigade Gaal, Bils und Prinz v. Hessen) des 5.; Braum des 9. und 2 Bataillons der Brigade Boer des 8. Corps, so wie aus der durch Truppen der Garnison Piacenza (Regim. Hess) statt daselbst zurückgelassener Theile der eigenen ergänzten Brigade Schaaffgotsche.

FML. Stadion hat am 20. Morgens die Vorrückung aus dem Brückenkopf begonnen.

FML. Urban war auf der Hauptstraße gegen Casteggio vorgeückt, links wahrscheinlich durch das 3. Jäger-Bataillon — das Gebirge durchstreichend.

FML. Baumgarten folgte in der Ebene mit der Brigade Bils gegen Casteggio, Brigade Gaal gegen Robecco. Ihre Reserve 2 1/2 Bataillons, sowie der Corps-Artillerietrain, rückten nach Barbianoello. Die Brigade Prinz v. Hessen bildete den rechten Flügel und marschirte über Verrua auf Branduzzo. FML. Stadion hatte angeordnet, daß aus dieser Aufstellung, welche beiläufig um 11 Uhr erreicht war, gegen Mittag der Angriff beginnen sollte, und zwar sollte FML. Urban die Dörfer Casteggio und Montebello nehmen, um von da eine Basis zur weiteren Bedrohung Voghera's zu gewinnen und so den Feind zur Entwicklung seiner Kraft zu zwingen. FML. Gaal sollte FML. Urban als Reserve folgen. FML. drang, als der Feind Montebello schnell verlassen hatte, über diesen Ort hinaus bis Genestrello vor, fand dort überlegenen Feind und blutigen Widerstand, welchen jedoch die tapferen Jäger des 3. und 4. Bataillone der Regimenter Hess und Dom Miguel mutpöhl besiegten und trotz namhaften Verlustes bald Herrn der Höhe und des Gehöftes Genestrello waren.

Der Feind entwickelte aber bald eine solche Uebermacht und verstärkte selbe noch fortwährend durch Zuschübe mittelst der Eisenbahn, daß FML. Urban und die mittlerweile zu seiner Unterstützung nachgerückte Brigade Gaal mit großen Verlusten aber heldenmüthig kämpfend, nach Montebello zurückgedrückt wurden. FML. Casteggio hatte FML. Stadion mittlerweile die Brigade Bils und auch die Brigade Hessen näher an den rechten Flügel der Gefechtslinie gezogen. Gegen FML. Gaal, den General Braum mit 1 Bataillon Hess und 1 Bataillon Hofbach verstärkte, entwickelte nun der Feind eine stets wachsende Uebermacht. Nach hartnäckiger Gegenwehr wurde Montebello geräumt. Der Feind durch noch größere Verluste und durch die gute Haltung der Truppen, sowie durch die vorbereitete Reserve-Aufstellung der Brigade Bils im Zaume gehalten, verfolgte nicht weiter und das Corps erreichte, nachdem es schon in Casteggio ziemlich unbelastigt blieb, Rechts den Brückenkopf und wurde am 21. früh an's andere Po-Ufer gezogen.

Wie aus den verschiedenen, noch immer nicht vollständigen Berichten hervorgeht, haben bei Genestrello unter FML. Urban das 3. Jägerbataillon, das 3. Bataillon Dom Miguel, 2 Bataillons Hofbach und das Grenadier-Bataillon Hess, 2 Gpündige Geschütze und 4 1/2 Gpündige des 8. Regiments und eine Division Haller Husaren gesochten. Dort war der Kampf am blutigsten, die Verluste am größten, die feindliche Uebermacht dreifach. Bei Montebello suchten 2 1/2 Compagnien Hofbach, Grenadier- und 1 Bataillon dieses Regiments, das 2. Bataillon Hess-Infanterie, 2 Bataillone Erzherzog Karl Infanterie, das Viccauer Grenz-bataillon, 1 Escadron Haller Husaren, 4 Gpündige Geschütze und 2 Zwölfpfünder. Von den bei Genestrello engagirt gewesenen Truppen kam ein großer Theil auch bei diesem Rückzugsgefechte gegen eine noch immer doppelte Uebermacht zum Kampfe.

Prinz von Hessen commandirte das Regiment Culoz, ein Bataillon Sobel, 4 1/2 Gpündige Geschütze, 3 Escadronen Sicilianer Uhlanen. Bei Calcababbio, Casone de Vausi kam es zu Gefechten. Es kam mehrmals zu neuen schönen Fällen, wo Infanterie mit dem Bajonette gegen Cavallerie anstürmte und siegte,

## Feuilleton.

### Pester Chronik.

**B. Pest, 26. Mai.** Eljen a huszar! Eljen a magyar! In diesen zwei Ausrufen liegt die gesammte Charakteristik des Tages. Mit Besprechungen über die Vorgänge auf dem Schlachtfelde beginnen die Pester den Tag, in denselben nehmen aber die Bravouren der Husaren, namentlich des Regiments Graf Haller, welches sich bisher so sehr auszeichnete, den ersten Rang ein. Man singt:

„Husaren sind gar wack're Truppen  
Und Jedermann ist ihnen hold;  
Von außen zierlich wie die Puppen,  
Doch ferngediegen wie das Gold.  
Und sieht die Welt nach tausend Jahren,  
So gibt es sicher noch Husaren!“

Wer kann es denn Ungar verdenken, wenn er stolz auf seine Husaren ist? gibt es denn in allen Armeen der Welt eine ähnliche Truppe, welche unsere Husaren an Tapferkeit und Heldenthatigkeit gleich käme? Kaum hat der Krieg begonnen, so hört man schon von Reiterstücken, die denen, welche die alten Krieger ihren begeisterten Zuhörern in der Csarda erzählten, in feiner Weise nachsehen und auch ganz gewiß noch in späten Jahren den Enkeln der jetzt lebenden Generation zum Besten gegeben werden. Dergleichen Beweise von Muth und ritterlicher Thatkraft, Eigenschaften, welche man dem ungarischen Husaren unter keiner Bedingung streift machen kann, haben und hatten stets einen besonderen Reiz für die junge und alte Welt, jeder hört gern davon erzählen, auch wenn die Erzähler hie und da ihrer Phantasie freien Lauf lassen. So wenig schädlich auch derart ausgeführte Erzählungen von Soldatenstücken sind, so sehr ist es zu bedauern, daß sich die Menschen so oft und so gern, um sich einen Anstrich von außergewöhnlichem Unterthätigkeit zu geben, hineinsetzen lassen und Geschichten erfinden, woran aber auch nicht ein Wortchen wahr ist. Was um Alles in der Welt hat die Götze der „Neuzeitsträger“ und die der „Geschichtshaber“ in den letzten Tagen dem leichtgläubigen Theile des Publikums nicht alles für interessante Geschichten vom Kriegsschauplatz zum Besten gegeben? Und fragt man alsdann so einen „wohl Unterthätigen“ um die Quelle, so wird geheimnißvoll entweder von einer hochgestellten Person, von Briefen aus dem Lager und dergleichen gesprochen. Merkwürdigerweise wissen diese geheimnißvollen Berichterstatter selten von den Erfolgen unserer Waffen zu erzählen und bedenken in ihrem Erzählungseifer nicht, wie nachtheilig, wie verstimmend sie auf die öffentliche Meinung einwirken. Mehr als einmal habe ich, von deraut Erzählungen in ihrem Urtheil irre geleitete Personen durch Vergleich des Datums auf die Unmöglichkeit der Wahrheit fol-

cher Nachrichten zu überzeugen gesucht, es ist aber auch schon geschehen, daß man den schlagendsten Beweisen keinen Glauben schenkte und der erwiesenen Unwahrscheinlichkeit sich angeschlossen. Uebrigens ist man, und das ist denn wohl die Hauptsache, darüber einig, daß die gesammten ungarischen Truppen, die vor dem Feinde stehen, sich mit bewundernswürdigem Muth schlagen und der durch Jahrhunderte bereits sprichwörtlichen Tapferkeit der Ungarn keine Schande machen, sondern dem Feinde den Beweis liefern, daß es sehr schwer ist, mit den Ungarn sich auf einen Waffenanzug einzulassen. Man kann aus dem allen wohl ersehen, daß die Stimmung der höchsten Großmacht in Pest in den letzten Tagen wesentlich kriegerisch war, daß man in den öffentlichen Blättern die Rubrik „Telegraphische Depeschen“ und „Kriegsschauplatz“ wesentlich in Anspruch nahm und man im Allgemeinen nur wenig von dem befriedigt war, was die Journale boten. Die großen Wiener Journale haben dem Wunsche bereits Worte gegeben, es möge dafür Sorge getragen werden, daß dem Publikum öftere Mittheilungen vom Kriegsschauplatz zugänglich gemacht, es über das, was dort vorgeht, auf dem Laufenden gehalten werde. Eigene Berichterstatter kann nicht jedes Journal dort haben, das sieht jeder nur halbwegs vernünftige Mensch vollkommen ein; eben so wenig kann man vom Hauptquartier die Pläne veröffentlichen, welchen die Armee folgen soll. Das sind überhaupt auch Dinge, die auf die Dauer wohl interessiren. Hunderttausende von Mittern und Vätern, ja noch mehr eine jede Familie der Monarchie interessirt sich für das Wohl der Armee, denn fast eine jede Familie ist in derselben durch eine ihr angehörige Person vertreten. Wie leicht würde es nun sein, durch tägliche von jedem Armeecorps z. B. an die „Wiener Zeitung“ gerichtete Berichte über das an allen möglichen Vorkommnissen so reiche Lager- und Marschleben das ganze Land über das in Kenntniß zu setzen, was es so gern wissen möchte. Es ist dies nun ein beschreibender Vorschlag, der sich übrigens wohl sehr leicht realisiren ließ; die dadurch gewonnenen Operate hätten neben der allgemeinen Beruhigung und Befriedigung auch noch das Gute, daß sie späteren Geschichtsforschern ein unschätzbares Material böten. (Diesem „beschreibenden“ Wunsche ist seitdem vollkommen Sorge getragen worden. A. d. Red.)

Neben den Kriegsanlegenheiten ercreute sich die vor einigen Tagen erschienene, schon so lange erwartete Broschüre des Herrn Alex. Fényes über die ungarische Assecuranz-Gesellschaft einer ziemlich lebhaften Besprechung. Die Broschüre führt den Titel „Eine Stimme im Interesse der ungarischen Versicherungs-Gesellschaft“ und ist in ungarischer und deutscher Sprache erschienen. Die deutsche Uebersetzung ist aber eine so jämmerliche, daß ich mich als Verfasser schämen würde, wenn mein Name darauf stände. Ich habe mir Zeit und Mühe genommen, diese Arbeit zu lesen, zu studieren, nicht etwa wie Napoleon eine Frage studiert, und muß gestehen, ich begreife den Verfasser nicht, den man doch bisher stets mit dem Namen eines vernünftigen Mannes zu beehren pflegte. Durch diese neueste Arbeit hat er es

nicht bewiesen, da dieselbe von der Leidenschaft diktiert und mit der Feder des Hasses geschrieben ist. Herr v. Fényes macht das Publikum zum Mitwisser seines Streites mit dem Director der ungarischen Versicherungsgesellschaft, Herrn Szvai, der schließlich darauf hinausgeht, daß man denselben von seinem Amte entfernen und die Grundsätze des Verfassers adoptiren möge, damit die Gesellschaft nicht zu Grunde gehe. Wenn ich aufrichtig gestehen soll, welchen Eindruck die Schrift, namentlich der erste, von Prinzipien handelnde Theil auf mich gemacht, so muß ich aufrichtig gestehen, daß ich manches Mal herzlich lachte, manches Mal aber auch an die Versorgungs-Anstalt dachte, die im Leopoldfelde nächst Ofen gebaut werden soll. Mir war es leid um einen Mann, den ich bisher gewohnt gewesen war, hochzuschätzen. Si tacuisses, philosophus mansuisses! kann man hier mit vollem Rechte sagen. Der „Arabi Hirado“ und die Hauptagenten in Arab werden in dem Werke nicht geschont, ich muß es denselben überlassen, den die Genannten betreffenden persönlichen Invektiven, wenn sie es für nothwendig halten, entgegen zu treten. Die Herrn Szvai aufgebürdeten Anklagen sind zu erster Natur, als daß man sie so mir nichts dir nichts abmachen könnte. Der eine Theil derselben, der dessen bürgerlichen Charakter angreift, gehört vor ein anderes Forum, was aber seine Wirksamkeit als Director der Versicherungsgesellschaft anbelangt, darüber wird die General-Versammlung Anstalt geben. So viel muß ich aber bei dieser Gelegenheit bemerken, daß Herr v. Fényes mit der Veröffentlichung seiner Broschüre nicht „nobel“ handelte; das Zurückhalten derselben bis eine Woche vor der General-Versammlung ist keineswegs ritterlich; der Zweck dieser Maßregel, den Eindruck derselben möglichst frisch zu erhalten und so Herrn Szvai leichter ein Bein zu stellen, leuchtet zu sehr hervor, dergleichen Manöver sind eines Cavaliers unwürdig. Die General-Versammlung gibt mir Gelegenheit, dieser Broschüre wohl noch zu gedenken.

Wissen Sie, wer hier ist? Der von Arab ausgegangene berühmte Komiker Carl Treumann. Er hat frisches Leben in die verödeten Räume des deutschen Theaters und dem Publikum wieder einigen Genuß gebracht. Durch ihn haben wir die kleinen reizenden Operetten des Componisten Offenbach erhalten. Man kann sich nichts niedlicheres, nichts pifanteres und geistvoller denken, wie diese einactigen Operetten. Bisher haben wir eine „Die Hochzeit bei Laternenchein“ gesehen; sie hat unendlich gut gefallen. Das Theater war an zwei Abenden, wo sie gegeben wurde, gedrängt voll. Treumann erinnert sich noch immer mit vieler Liebe und Anhänglichkeit an Arab, wo die Wiege seiner Kunst gestanden; er hat mir den speziellen Auftrag gegeben, dieses den Arabern zu vermelden. Also — dixi, wer's nicht glaubt den wir i! sagte Vater Nestro.

zu jenen  
denden  
der Atta  
eierten  
Fechtert  
wirkte da  
die eigen  
mung  
überall d  
teric.  
Theil.  
wich jede  
eingabe  
mehr oder  
einzelnen  
De  
Brigade  
gegen Co  
St. Gint  
den Rück  
nehmen.  
stehend  
zurückg  
Rückzug  
Hessen a  
Ba  
Baragna  
gestanden  
An  
Bataillo  
und das  
Feuer, d  
Ba  
mindeste  
D  
meine ge  
daher al  
der groß  
Ba  
Graf S  
gestanden  
Dom M  
Bataillo  
haben  
gefügt.  
Ba  
Führer  
berichte  
der glor  
M  
ziere, ge  
besonder  
schloß,  
Lientenan  
Infanter  
falls ich  
ist bleib  
Ba  
tailrelat  
sprechen  
Gnade  
auch fer  
als den  
M  
Braum  
Büttne  
Ber m  
v. Sch  
Br. G  
Oberst  
Som  
Lienten  
ton M  
66 M  
det:  
Lienten  
wärts  
— B  
Oberst  
2 P  
Klasse  
w u n  
Schwa  
— T  
Som  
det:  
fanom  
werfer  
Eduat  
Adolf  
Som  
der v  
abwän  
w u n  
Feldm  
Andra  
m i f  
Som  
Rittm  
Mann  
w u n  
dana,



Einfluß auf die Erziehung hatte als das Haus? ... Es ist statistisch erwiesen, daß bei einer gerichtlich erhobenen Anzahl von 165 Dorfskindern nur 65 die Schule besuchten, die übrigen nicht — ein Beispiel, das sich gewiß auf 7 Dörfer unter 10 hätte anwenden lassen.

Wir glauben das Publikum auf die heute stattfindende erste Aufführung von Langer's Lebensbild „Ein Werkelmann und seine Familie“ aufmerksam machen zu sollen. Es soll dies eines der gelungensten Werke des fruchtbarsten, reich begabten Volksschriftstellers sein, das in Wien einen immensen Erfolg sich errang.

Urad. Laut Eröffnung des k. k. Oberst-Kammerer-Amtes vom 10. Mai 1859, 3. 788, haben Se. k. k. apostolische Majestät das von Michael Fahn, k. k. Steuer-Inspector in Urad herausgegebene Werk: „Handbuch für Gemeindevorsteher,“ mit dem Ausdruck des allerhöchsten Dankes allergnädigst anzunehmen gerührt.

Wir glauben das Publikum auf die heute stattfindende erste Aufführung von Langer's Lebensbild „Ein Werkelmann und seine Familie“ aufmerksam machen zu sollen. Es soll dies eines der gelungensten Werke des fruchtbarsten, reich begabten Volksschriftstellers sein, das in Wien einen immensen Erfolg sich errang.

Die „Singer Ztg.“ veröffentlicht den nachfolgenden Erlaß: Se. k. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht, Commandant der dritten Armee, haben die k. k. Statthalterei aus dem Hauptquartier Wien mit folgendem höchsten Erlaße vom 23. Mai beehrt:

Bei meiner soeben vorgenommenen Inspizierung der in Ober-Oesterreich und Salzburg bereits dislozirten Truppen habe ich mir die angenehme Ueberzeugung verschafft, daß für deren Unterbringung allenthalben für das Beste gesorgt ist.

Indem ich dafür meine volle Anerkennung ausspreche, füge ich das Ersuchen hinzu, die löbliche Statthalterei wolle derselben auch bei den unterstehenden Behörden den wärmsten Ausdruck geben und namentlich bei den Gemeinden, welche, vom wahren Patriotismus befeuert, die Truppen mit solch lobenswerther Gastfreundschaft aufnehmen.

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, diese höchste Anerkennung der politischen Behörden, Gemeinden und Bewohnern des Erzherzogthumes Oesterreich ob der Enns zu eröffnen und mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes für die zuvorkommende Mitwirkung zu der besriedigenden Unterkunft der Truppen zu begleiten.

Wien, am 24. Mai 1859. Sr. k. k. Apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und Statthalter in Ober-Oesterreich: Eduard Freiherr von Bach w. p.

Wir lesen in der „Neuen Münchener Zeitung.“ Die patriotische Kundgebung hiesiger — Münchener — Damen, den französischen Einflüssen auf unsere Industrie und Mode einen entschiedenen Krieg zu erklären, ist den höchsten Kreisen sowohl wie in der bürgerlichen Sphäre mit Befriedigung und Enthusiasmus aufgenommen worden.

Man hofft auf diese Weise sowohl dem deutschen Gewerbsfleiß in einer düsteren Zeit unter die Arme greifen, als für immer sich dem herrschenden Modegeiste des Westens entziehen zu können, ganz abgesehen von der weiteren Tragweite eines solchen consequent durchgeführten Vorhabens auf die Stimmung der französischen Industriellen in dem gegenwärtigen kritischen Momente.

Eine für das Reichsgesetzblatt publicirte Verordnung des Handels-Ministeriums betrifft die Haftung für Fahrpostsendungen nach dem Großherzogthume Toscana mit österreichischen Transportmitteln nicht mehr bis Florenz, sondern nur bis Bologna befördert werden und dort an die toscanische Postanstalt übergeben, so erlischt die Haftung der österreichischen Postanstalt für diese Sendungen bereits in Bologna.

Wegen Rückvergütung der Verzehrungssteuer und des außerordentlichen Zuschlages zu derselben bei der Ausfuhr von Bier und gebrannten geistigen Flüssigkeiten hat das Finanzministerium heute die folgende Verordnung vom 20. Mai erlassen: „Nach der Bestimmung der kaiserlichen Verordnung vom 17. Mai 1859, womit ein außerordentlicher Zuschlag zur Verzehrungssteuer und dem Dazio Consumo angeordnet worden ist, hat in den Fällen, wo nach den bestehenden Vorschriften bei der Ausfuhr von Bier oder gebrannten geistigen Flüssigkeiten aus einem Steuergebiete eine Steuer-Rückvergütung stattfindet, diese auch den entrichteten außerordentlichen Zuschlag zu umfassen. Da es für die betreffenden Parteien mit namhaften Schwierigkeiten verbunden wäre, sich bei jeder zur Ausfuhr gelangenden Sendung auch über die Entrichtung des außerordentlichen Zuschlages glaubwürdig auszuweisen, so hat das Finanzministerium sich zu der Annahme bewegen gefunden, daß alles Bier, welches aus geschlossenen Städten auf das offene Land, oder welches in das Ausland ausgeführt wird, dann alle gebrannten geistigen Flüssigkeiten,

welche aus dem allgemeinen Zollgebiete ausgeführt werden, den außerordentlichen Steuerzuschlag wirklich entrichtet haben, wenn die Ausfuhr über die Linie des Steuergebietes mit Beobachtung der diesfälligen Anordnungen der Finanzministerial-Erlasse vom 3. April 1858, 12. August 1858, und vom 4. October 1858, nach dem 30. Juni 1859 stattfindet. Es hat daher für die nach diesem Zeitpunkte ausgeführten Objecte, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Versteuerung, die Steuer-Restitution in dem gegenwärtig bestehenden Ausmaße mit einem Zuschlage von 20 Percent stattzufinden, während für die bis dahin ausgeführten Objecte das bisherige Ausmaß der Steuer-Restitution aufrecht bleibt.“

In Anbetracht des durch die Mobilisirung der k. k. Armee gesteigerten Bedarfes an Organen der Militär-Justiz werden in Folge Allerhöchster Ermächtigung von dem Armees-Ober-Commando für jene in die Auditoriats-Praxis eintretenden Individuen, welche die rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer inländischen Lehranstalt vollendet und wenigstens die rechts-historische Staatsprüfung mit gutem Erfolge abgelegt haben, provisorisch folgende ausnahmsweise Bedingungen festgesetzt:

1. Wird dem in die Praxis Eintretenden bewilligt, die judizielle Staatsprüfung, falls er solche noch nicht abgelegt hätte, binnen 6 Monaten vom Tage seines Eintretens nachtragen zu dürfen.

2. Werden die Eintretenden von der dritten oder staatswissenschaftlichen Staatsprüfung dispensirt.

3. Sind sie an den bisher vorgeschriebenen einjährigen Kurs an der militärisch-administrativen Lehranstalt nicht gebunden und wird ihnen gestattet noch vor Ablauf der Jahresfrist sich der Prüfung an dieser Lehranstalt zu unterziehen und sofort bei dem Militär-Appellationsgerichte zur Ablegung der Militär-Richteramts-Prüfung zu melden.

4. Für die im Lauf des Jahres 1859 um die Zulassung zur Auditoriats-Praxis sich meldenden Individuen wird das mit 312 fl. österr. W. systemisirte Abjutum auf 400 fl. österr. W. erhöht.

5. Unter den vorstehenden Modalitäten werden auch Hörer der Rechte, welche die rechtshistorische Staatsprüfung bestanden haben, jedoch erst im Jahre 1859 ihre rechts- und staatswissenschaftlichen Studien beenden, zur Auditoriats-Praxis zugelassen.

6. Bei der nach abgelegter Militär-Richteramtsprüfung erfolgenden Anstellung, womit nebst dem reglementsmäßigen Gehalte auch die Quartier-, Holz- und Offiziersdiener-Competenz verbunden ist, erhält der Angestellte nebst einem in zwanzig monatlichen Raten rückzahlbaren Gehalts-Vorschusse einen Equipirungs-Beitrag von 60 fl. österr. W. und werden ihm die Reiskosten nach dem Orte seiner Bestimmung von dem Militär-Aerar vergütet.

Die Bewerber um die Aufnahme in die Auditoriats-Praxis haben daher ihre mit dem Taufschneide, dem Ausweise über die zurückgelegten, nach Punkt 1 und 5 erforderlichen Rechtsstudien, über die mit gutem Erfolge abgelegte rechtshistorische Staatsprüfung und dem stabsärztlichen Zeugnisse über ihre körperliche Eignung zum Auditoriatsdienste belegten Gesuche unter Angabe, ob sie ledigen Standes sind, bei dem Militär-Appellationsgerichte in Wien zu überreichen.

In der Enquête über die Brenner-Industrie haben sich die ungarischen Handelskammern principiell für einen direkten Steuernachlaß erklärt. Wenn ein solcher aber jetzt unerreichbar sein sollte, so wird vorgeschlagen, die Controlen hinsichtlich der Maisch- und Destillations-Dauer aufzuheben, eine sechsmonatliche Steuerborgung zu bewilligen, die Melasse höher zu besteuern, schleunigere Rückzahlung der Steuer bei exportirtem Spiritus, die kleinen Brennerien zu schließen, die Brennerien und Wafung von aller Einkommensteuer zu befreien.

Aus Miskolcz vom 23. wird dem „P. L.“ geschrieben: Gestern wurde die Eisenbahn von Debreczin bis Miskolcz eröffnet. Die mit grünen Guirlanden und mit vielen Fahnen geschmückte Lokomotive „Miskolcz“ brauste pünktlich um 7 Uhr 7 Minuten heran, und brachte uns die ersten Wiener Gäste in einem Zuge hieher; ungeachtet des regnerischen Wetters versammelte sich eine große Volksmenge und empfing mit lauten Klängen die dahinrollenden eleganten Waggons. Als Uebelstand hat es sich herausgestellt, daß der Bahnhof von der Stadt sehr entfernt ist, und daß die dahinführende Straße in dem ausgeweiteten Ackerboden beinahe unzufahrbar war, und dennoch ist vorläufig kaum eine Hoffnung vorhanden, daß sie hergestellt wird, da die Stadt hiezu zu arm ist, und weder die Theißbahngesellschaft noch die k. k. Behörden sich herbeilassen wollen, die Straße herzustellen, und so wird es sich auch in Miskolcz bewahrheiten, daß man im schlechten Wetter leichter von Wien bis Miskolcz, als vom Bahnhof bis in die Stadt fahren wird.

Die Zusammenstellung der Betriebs-Einnahmen der österreichischen Bahnen während der ersten vier Monate dieses Jahres beweist, daß diese Unternehmungen bis jetzt durch die Kriegereignisse in ihren Erträgen nicht geschmälert worden sind, denn die Einnahmen dieser vier Monate übertreffen die deselben Zeitabschnittes im Vorjahre durchgehend. Es gilt dies namentlich von der südböhmischen Staatsbahn, welche 7206,119 fl. gegen 4333,663 fl. des Vorjahres eingenommen hat; darunter befinden sich allerdings für Reisende, Militär-Transporte und Separatzüge allein 3,692,733 Gulden. Die österreichische Staatsbahn-Gesellschaft vereinnahmte 4,996,931 fl. gegen 4,561,204 fl. im Vorjahre; die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn 4,208,346 fl. gegen 3,365,855 fl. im Vorjahre u. s. w.

Aufruf

der israelitischen Kultusgemeinde zu Preßburg an ihre Glaubensangehörigen in Ungarn.

Die ersten und bewährtesten Rabbiner der Kronländer haben bereits für Oesterreichs heilige Sache ihre Stimme erhoben, um es ihren Glaubensangehörigen feierlichst an das Herz zu legen, die Interessen der kaiserlichen Regierung allerwärts nach Kräften fördern zu helfen. — An den Judengemeinden des Reiches ist es nun, diese Verpflichtung nach Maßgabe ihrer schwachen Kräfte zu erfüllen. — Als die erste und älteste Judengemeinde eines Kronlandes, in welchem sich ihre Glaubensangehörigen am zahlreichsten niedergelassen haben, findet sich dieselbe veranlaßt, diesen Aufruf ergeben zu lassen, ihre Kräfte mit denen aller Judengemeinden Ungarns zu vereinigen, um diejenige Opferbereitschaft, welcher ein jeder regierungstreue Staatsbürger unter solchen Verhältnissen fähig ist, auf eine entschiedene Weise an den Tag zu legen.

Alle Völker und Nationen des großen Kaiserreichs haben sich in dem Augenblicke, als dem Throne und dem Vaterlande ernstliche Gefahr drohte, um ihren geschätztesten Landesfürsten gedrängt, um ihre alte, treue Anhänglichkeit für das erlauchte Kaiserhaus mit mehr Liebe und Hingebung denn je auf eine unzweideutige Weise kundzugeben.

Die 1800jährige Geschichte der europäischen Staaten wird es ihren israelitischen Staatsangehörigen bezeugen, daß sich diese Volksklasse auf allen ihren traurigen Wanderungen, unter den schwersten Leiden und Verfolgungen, gegen keine Regierung dieser Erde verjündigt hat. — In diesem erhabenen Bewußtsein werden die Juden in Oesterreich, dort vertrauensvoll, ihr Geschick und ihre Zukunft jederzeit der väterlichen Gnade ihres erhabenen kaiserlichen Herrn in aller Demuth gänzlich anheimstellen. — In der Stunde der Gefahr aber und in dieser schwerbewegten prüfungsvollen Zeit mögen sie in ihrer unverbrüchlich treuen Hingebung für Kaiser und Vaterland keinem Staatsbürger in Oesterreich nachsehen. — Alle Israeliten in- und außerhalb des Kaiserreichs sollen es vernehmen und ihre Nachkommen sollen es bis in die spätesten Zeiten als ein heiliges Palladium erhasen, daß ihre Väter und Glaubensangehörigen das alte religiöse Vermächtniß: „Fürchte Gott und ehre den König“ — zu allen Zeiten und unter allen Wechselfällen treu und gewissenhaft bewahrt haben.

Preßburg, am 20. Mai 1859.

Theater.

Die zweite Operndarstellung, am 25. d. M. war die der „Lucretia Borgia“ von Donizetti. In der Titelrolle debutirte Frau Norsted und bewährte sich als eine routinirte, gut geschulte Sängerin, die neben dem sanglichen Theil, hinlängliches Verstandniß und Gewandtheit in der Darstellung besitzt um auch dem dramatischen Theil ihrer Rolle vollkommen gerecht werden zu können. Die Stimme der geschätzten Debutantin ist zwar nicht zu den sogenannten großen zu zählen, doch entbehrt sie nicht eines sympathischen Timbres, der in Verbindung mit einem feurigen Vortrag, einen tiefen Eindruck hervorzubringen nicht verfehlt. — Das Publikum nahm die vorzügliche Leistung der Frau Norsted mit einstimmigem Beifall auf, welcher sich sowohl bei offener Scene, wie nach den Actschlüssen aussprach und an welchem Fr. Kasparh (Drfini), so wie die Frn. Reichmann (Herzog) und Kessler (Genaro) ihren wohlverdienten Antheil hatten. Im ganzen wurde auch diese Oper mit der lobenswertheften Präcision und Rundung durchgeführt und hat sich somit unsere Voraussetzung, daß wir auf dem Gebiet der Oper manchen ungetriebenen Kunstgenuß erwarten dürfen, schnell bewahrheitet.

Handelsberichte.

A. B. Urad, 28. Mai. Der hervorragendste und geschätzteste Artikel unseres Plazes ist Spiritus, in welchem die Umsätze, bei stets steigender Tendenz, auch in den letzten Tagen ansehnlich waren, und die Kauflust mit Rücksicht auf die Notirungen der obern Plätze, die der Spekulation lohnenden Erfolg bieten, fortwährend angeregt ist. Gekauft wurde effektiv mit 37 kr. C.M. inclus. Gebinde, pro Ultimo wurde auch 37 1/2 kr. bewilligt und für kommenden Monat dürfte heute unter 38 kr. nicht anzukommen sein, da die Erzeuger, ungeachtet dieses unserer Ansicht nach, in den letzterschienenen Finanz-Verordnungen nirgends deutlich ausgesprochen ist, eine Erhöhung der Steuer vom 1. Juni an befürchten, welche unter den obwaltenden Umständen naturgemäß ein weiteres namhaftes Steigen dieses Productes herbeiführen müßte. — Was den Verkehr in Früchten anbelangt, so war derselbe auch in den letzten Tagen ein beschränkter. Hafer hat einen Preisrückgang bis 11—11 1/2 fl. erlitten und wird zu diesem Preise ausbezahlt. Für Kukuruz und Gerste gelten unsere letzten Notirungen auch heute als maßgebend. In sonstigen Fruchtorten, namentlich auch in Weizen ist das Geschäft leblos.

Von Treber-Durchzug sind wieder einige hundert Eimer mit 15 1/2 fl. C.M. abgesetzt worden. In Weinen ist nichts Namhaftes verkehrt worden, jedoch behaupten sich in allen Gattungen die früheren Preise.

Nachdem wir vorgestern Nachmittags einen mit Hagel gemischten äußerst starken Plagregen hatten, gestaltete sich die Witterung seither fast ununterbrochen heiter, bei mäßiger Wärme. Für die Vegetation kann sie kaum günstiger gewünscht werden und bleibt die Hoffnung für einen reichlichen Ertrag des Bodens eine fortwährend ungetrübte.

Wien, 25. Mai. Spiritus. Die gute Stimmung für diesen Artikel hält an, und die Preise behaupten sich sehr fest, besonders da es an Oebren fehlt. Frühe Zufuhren sind unbedeutend und alte Lager in festen Händen, welche eher noch zu- als verkauft. Wir notiren prompt 39 kr. C.M. oder 68 kr. ö. W. (B. O. S.)

Telegrapher

Cours der Staatspapiere in Wien

vom 28. Mai 1859.

Table with 2 columns: Paper name and price. Includes Staatsschuldb., National-Anleihe, Metalliques zu 5%, Bank-Actien pr. Stück, Credit-Actien à 200 fl.

Wechsel-Cours

Table with 2 columns: Location and exchange rate. Includes Augsburg für 100 fl. südd. W., London für 100 Pfund Sterling.

Kommende Armeekrader

alle zu patriotischer Kerkerämtern genannt

Wom zwischen den Trecken Postcourten gen eintreten

mit a) Zwickler b) Zwickler c) Zwickler anderie

wird eine 100 fl. geb. Die werden sich ditten Kiss und behalten Das demer beire hobli, Geo verbindung Die

a) Von C Felcz b) Von 3 In de Mitta c) Von 2 10 W

täglich

täglich

Monta Dienst Donne Samst

Abgang Sonntag, Mittwoh, Freitag, Abgang Montag, Mittwoh, Samstag.

täglich

täglich

täglich

täglich

täglich

täglich

Arv Dr. R Marinkovi Pál aradi Által képvis ellen 168 veres f. é deltetvén, lag 220 fr bornak (k utjáni elad 6-ik és 18 tik ki, mi az elarusit ni fognak.

Auffreuf!

Um den allseits kundgegebenen patriotischen Gesinnungen entgegen zu kommen, hat das gefertigte Präsidium die Verfügung getroffen, die für die k. k. Armee zum Verbande der verwundeten Krieger notwendige Charpie von den im Arader Comitats-Gefangenhause befindlichen Gefangenen erzeugen zu lassen.

Vom k. k. Comitats-Gerichts-Präsidium.

Arad am 21. Mai 1859.

Rundmachung.

Vom 24. Mai 1859 angefangen werden aus Anlaß der Eröffnung der Eisenbahnstrecke zwischen Debreczin und Miskolcz, dann der gleichzeitigen Einrichtung eines zweiten Eisenbahnzuges auf den Strecken zwischen Püspök-Ladány und Großwarden, dann zwischen Eszék und Arad in den Poststunden des Großwardener Postbestandes nachbenannte Änderungen, beziehungsweise neue Einrichtungen eintreten.

A) Mittelst der Eisenbahnzüge:

- a) Zwischen Großwarden einer, dann Debreczin, Tokaj, Miskolcz, Rajkau, ferner Püspök-Ladány bis Pest und Wien, endlich Arad, Szegedin und Temesvár anderseits.
b) Zwischen Debreczin einer, dann Nyireggháza, Tokaj, Miskolcz, Rajkau, ferner Großwarden und Arad anderseits.
c) Zwischen Arad einer, dann Pest bis Wien, Debreczin, Miskolcz, Rajkau und Großwarden anderseits.

B) Zwischen Nyireggháza und Munkács:

wird eine tägliche, zwischen Nyireggháza und Szathmár eine wöchentlich einmalige, endlich zwischen Nyireggháza und Nagybánya eine wöchentlich dreimalige Mallopost eingerichtet; durch die beiden letzteren Malloposten ergibt sich auf der Strecke zwischen Nyireggháza und Szathmár eine tägliche Mallopost-Gelegenheit. — Zu den Malloposten zwischen Nyireggháza und Nagybánya werden, u. z.: für die Strecke zwischen Szathmár und Nagybánya verläuft nur zwei, für die übrigen Strecken aber drei Reisende aufgenommen.

Die Postgebühren sind mit 56 fr. öfter. Währung pr. Meile festgesetzt. Das Gepäck der Reisenden ist bis zum Gewichte von 30 Pfund und bis zum Werthe von 100 fl. gebührenfrei.

Die Postämter Nyireggháza, Berkes, Vásáros-Namény, dann die Postexpedition Kisvárdra werden sich mit der Aufnahme und Befüllung von Geldbriefen und Frachtstücken befassen. Die Postexpedition Kisvárdra jedoch Frachtstücken nur bis zum Einzelgewichte von 10 Pfund aufnehmen und befassen.

Das Postamt am Bahnhof in Debreczin wird die Aufnahme und Abfertigung von Korrespondenzen betreiben; die Postexpeditionen und Postämter zu Nagy-Serekes, B.-Alföld, Köstes-Cap, Szoboszló, Gyoma, Mezőberény, Szigetváros und Kőrös werden nur mit den Tageszügen eine Postverbindung unterhalten.

Die nachbenannten Posten werden in folgender Ordnung verfahren:

1) Abfertigung mittelst der Eisenbahnzüge:

- a) Von Großwarden in der Richtung gegen Pest, Wien, Arad, Debreczin und Miskolcz: täglich 10 Uhr Vormittags und 7 Uhr 48 Minuten Abends.
b) Von Debreczin in der Richtung nach Miskolcz: 4 U. 25 M. Früh, und 8 U. 5 M. Abends.
c) Von Arad in der Richtung nach Pest, Wien, Debreczin, Miskolcz und Großwarden: 10 Uhr 40 M. Vormittags, und 8 Uhr 5 M. Abends.

2) Mallopost zwischen Nyireggháza und Munkács:

- Abgang von Nyireggháza: täglich um 6 Uhr 15 Min. Abends.
Ankunft in Munkács: täglich 9 Uhr 40 Min. Früh.
Abgang von Munkács: täglich 1 Uhr Nachmittags.
Ankunft in Nyireggháza: täglich 4 Uhr 25 Min. Früh.

3) Mallopost zwischen Nyireggháza und Szathmár:

- Abgang von Nyireggháza: Montag, Dienstag, Donnerstag, Samstag, 6 Uhr Abends.
Ankunft in Szathmár: Dienstag, Mittwoch, Freitag, Sonntag, 8 Uhr 40 Min. Früh.
Abgang von Szathmár: Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag, 12 Uhr Mittags.
Ankunft in Nyireggháza: Dienstag, Donnerstag, Samstag, Sonntag, 2 Uhr 40 Min. Früh.

4) Mallopost zwischen Nyireggháza und Nagybánya:

- Abgang von Nyireggháza: Sonntag, Mittwoch, Freitag, 6 Uhr Abends.
Ankunft in Szathmár: Montag, Donnerstag, Samstag, 8 Uhr 40 M. Früh.
Ankunft in Nagybánya: Dienstag, Freitag, Sonntag, 8 Uhr 30 M. Früh.
Abgang von Nagybánya: Montag, Mittwoch, Samstag, 1 Uhr Nachmittags.
Ankunft in Szathmár: Dienstag, Donnerstag, Sonntag, 10 Uhr 30 M. Abends.
Ankunft in Nyireggháza: Mittwoch, Freitag, Montag, 2 Uhr 40 M. Früh.

5) Mallopost zwischen Großwarden und Klausenburg,

- mit welcher 7 Reisende befördert werden.
Abgang von Großwarden: täglich 5 Uhr 30 Minuten Abends.
Ankunft in Klausenburg: täglich 11 Uhr 50 Minuten Vormittags.
Abgang von Klausenburg: täglich 12 Uhr Mittags.
Ankunft in Großwarden: täglich 6 Uhr 20 Minuten Früh.

6) Mallopost zwischen Arad und Hermannstadt:

- Abgang von Arad: täglich 6 Uhr Abends.
Ankunft in Hermannstadt: täglich 2 Uhr 45 Minuten Früh.
Abgang von Hermannstadt: täglich 8 Uhr Abends.
Ankunft in Arad: täglich 4 Uhr 55 Minuten Früh.

7) Botenfahrtpost zwischen Gyula und Csaba:

- Abgang von Gyula: täglich 9 Uhr Vormittags.
Ankunft in Csaba: täglich 10 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Abgang von Csaba: täglich 7 Uhr Abends.
Ankunft in Gyula: täglich 8 Uhr 45 Minuten Abends.
Abgang von Csaba: täglich 4 Uhr Früh.
Ankunft in Gyula: täglich 5 Uhr 45 Minuten Früh.
Abgang von Gyula: täglich 3 Uhr 5 Minuten Nachmittags.
Ankunft in Csaba: täglich 4 Uhr 50 Minuten Nachmittags.

8) Botenfahrtpost zwischen Kisvárdra und Berkes.

- Abgang von Kisvárdra: täglich 5 Uhr Abends.
Ankunft in Berkes: täglich 7 Uhr 30 Minuten Abends.
Abgang von Berkes: täglich 6 Uhr Früh.
Ankunft in Kisvárdra: täglich 8 Uhr 30 Minuten Früh.

Großwarden am 22. Mai 1859. (609-3,3)

Arverési hirdetmény.

Dr. Ritter Gyula ügyvéd által képviselt Marinkovits György aradi lakos részére Kutny Pál aradi ügyvéd mint kinevezett gondnok által képviselt néhai Kresz Jakab hagyatéka ellen 168 vt. és járuléki kielégítésére az árverés f. évi május hó 9-én, 4597. sz. a. elrendeltéven, nevezett hagyatékban létező bírólag 220 fr. 30 kr.ra becsült két hordó veres borknak (kiserdő-utca Kresz házbán) árverési utján eladatására ezen f. évi JUNIUS HO 6-ik és 18-ának délutáni 3 órája azzal tűzetik ki, miszerint a 2-ik árverési határnapon az elárulandó borok becsáron alól is eladattani fognak.

Cs. k. megyetörvényszék. Arad május hó 16-án 1859.

Árverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek f. évi 3622. sz. a. végzése következtében közhírré tétetik, miszerint néhai Cseh Károly hagyatékához tartozó, Arad belvárosban 210. sz. a. fekvő, és bírólag 1200 ftra becsült ház és telek f. évi JUNIUS 17-én, és szükesség esetében július 22-én, mindenkor reggel 9 órakor, a helyszínen közárverés utján el fog adattani.

Cs. k. megyetörvényszék. Kelt Aradon május 26-án 1859.

Arverési hirdetmény.

A kisenjői es. k. szolgabírói hivatal mint bíróság közhírré teszi, hogy Gróza Petru simándi lakos s végrehajtott alperes Edl-Simándon tk. 324. sz. a. fekvő 84 a. é. ftra becsült, és Kópács Jozsef simándi lakos részére teljesített végrehajtás utján lezálogolt zsellérlháza az a végrehajtható kérelme következtében megrendelt nyilvános elárverezésére 1859-ik évi JUNIUS HO 25-ke, délutáni 3 óra első, szükség esetében pedig Julius hó 25-ke, délutáni 3 óra, második határnapul a helyszíne oly kijelentéssel tüzetett ki, miszerint a vevő a jószágon zálogilag biztosított adósságokat a vételár erejéig a bíró utalványozása szerint átvállalni köteles. Ezuttal mindazok, kik magukat a jószágra jelzálogi jogot nyerteknek vélik, felhivatnak, hogy azt a jószág eladásáig annál bizonyosabban bejelentsek, mert ellenkező esetben maguknak tulajdonítsák, ha a vételár felosztása az ő híriki nélkül történik meg, s ha e miatt, a mennyire az által a vételár kimerítették, ki fognak záratni. Egyszersmind oda utasítottak mindazon jelzálogos hitelezők, kik nem a bíróság helyén vagy annak közelében tartják lakásukat, hogy jogaiknak a vételár következtendő felosztása alkalmával megóvása végett a bíróság helyén lakó felhatalmazottakat rendelkezjenek, s az eladás előtt azoknak nevét és lakását a bíróságnál bejelentsek, ellenkező esetben azok részére, kik ezen bejelentést elmulasztják, az ő veszélyükre és költségükre hivatalból fog képviselő nevezetűni, kihez minden további közhitelesítések intézendők lesznek. Az árverési feltételek a cs. k. szolgabírói hivatal mint bíróság kiadó hivatalában a hivatalos órák alatt megtekinthetők.

Cs. k. szolgabírói hivatal Kisenjő april hó 16. 1859.

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek f. évi 1839. sz. a. végzése következtében közhírré tétetik, miszerint Pinter Balázs és neje Rozália Arad belvárosban 708. sz. alatt fekvő és bírólag 640 ausz. ért ftra becsült háza s telke, Szász Gábor aradi közház gondnoka részére 400 pft. és járuléki kielégítés végett f. évi JUNIUS 7-én, reggel 9 órakor, a helyszínen 2-dik közárverés utján el fog adattani.

Az árverési szándékozók a becsárnak

100% előre fogják letenni bánompénz gyanánt, a többi árverési feltételek Serb Melenti bírósági segéd úrnál megtekinthetők.

Egyuttal felhivatnak mindazok, kik az

árverelőző jószágra magukat jelzálogi joggal bíróknak vélik, miszerint követeléseiket a jószág eladásáig annál bizonyosabban bejelentsek, mivel ellen esetben maguknak tulajdoníthatják, ha a vételár felosztása nélkülük történik, s a mennyire az által a vételár kimerítették, abból kizárattani fognak.

Kelt Aradon május 24-én 1859.

Gs. k. megyetörvényszék.

420. sz. (614-3,3) 1859.

Arverési hirdetmény.

A kisenjői es. k. szolgabírói hivatal mint bíróság közhírré teszi, hogy Baek Lázár simándi lakos és végrehajtott alperes Edl-Simándon tk. 201. sz. a. fekvő, 145 a. é. ftra becsült és Koth Lipót simándi lakos részére teljesített végrehajtás utján lezálogolt zsellérlháza az a végrehajtható kérelme következtében megrendelt nyilvános elárverezésére 1859-ik évi JUNIUS HO 27-ke, délutáni 3 óra első, szükség esetében pedig 1859-ik évi július hó 27-ke, délutáni 3 óra, második határnapul a helyszíne oly kijelentéssel tüzetett ki, miszerint a vevő a jószágon zálogilag biztosított adósságokat a vételár erejéig a bíró utalványozása szerint átvállalni köteles. Ezuttal mind azok, kik magukat a jószágra jelzálogi jogot nyerteknek vélik, felhivatnak, hogy azt a jószág eladásáig annál bizonyosabban bejelentsek, mert ellenkező esetben maguknak tulajdonítsák, ha a vételár felosztása az ő híriki nélkül történik meg, s ha e miatt, a mennyire az által a vételár kimerítették, ki fognak záratni. Egyszersmind oda utasítottak mindazon jelzálogos hitelezők, kik nem a bíróság helyén vagy annak közelében tartják lakásukat, hogy jogaiknak a vételár következtendő felosztása alkalmával megóvása végett a bíróság helyén lakó felhatalmazottakat rendelkezjenek, s az eladás előtt azoknak nevét és lakását a bíróságnál bejelentsek, ellenkező esetben azok részére, kik ezen bejelentést elmulasztják, az ő veszélyükre és költségükre hivatalból fog képviselő nevezetűni, kihez minden további közhitelesítések intézendők lesznek. Az árverési feltételek a cs. k. szolgabírói hivatal mint bíróság kiadó hivatalában a hivatalos órák alatt megtekinthetők.

Cs. k. szolgabírói hivatal Kisenjő, april hó 15-én 1859.

Hirdetmény.

Köztudomásul tétetik, miszerint f. e. Május hónapjában 1859-ik közigazgatási év 3-dik adórészlete befizetendő, és 1859. évi Junius 1-én minden adóhátralékosok ellen a törvényes kényszerítő intézkedéseket gyorsan és pontosan keresztül kell vinni.

Mindazok tehát, a kik adókötelezettségöknek idejében megfelelni szándékoznak, és az intő ugymint végrehajtási költségeket megkerülni akarják, f. e. Május hónapban adótartozásuknak a városi pénztári-hivatalnál mulhatatlanul feleljenek meg.

A magas es. kir. pénzügyminisiteriumnak 1854. évi Junius 20-an 21328 sz. a. kelt rendelete — országos törvénylap XVI. darab II. rész 21. szám — folytán minden adóköteles tartozik folyó évi tartozását, míg csak az adókönyvecskéjébe beírva nem leendő, a szabályszerű részletekben a legközelebb mult évi kivetés szerint befizetni.

Aradon April 26-án 1859.

Sz. k. Arad város tanácsa által:

Horvath, polgármester.

Rundmachung.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Monate Mai 1859 die 3. Steuerrate des Verwaltungsjahres 1857/58, fällig ist, und daß mit 1. Juni 1859 die gesetzlichen Zwangsmaßregeln gleichmäßig gegen alle Rückständler der 3. Steuerrate rasch und pünktlich durchgeführt werden müssen.

Diejenigen, welche demnach ihrer Steuerpflicht rechtzeitig nachzukommen gedenken, oder Mahn- und Executionskosten ersparen wollen, mögen zuverlässig im Monate Mai 1859 ihre Steuerzahlung beim städtischen Cassa-Amt leisten. Unter Einem wird auf das Decret des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 20. Juni 1854, Bl. 21328, Landesgesetzblatt Nr. XVI. Abth. II. Nr. 21 hingewiesen, womit jeder Steuerpflichtige verbunden ist, seine Steuerhuldigkeit für das laufende Verwaltungsjahr so lange folche in dem Steuerbüchel noch nicht vorgeschrieben ist, in dem gesetzlichen Mafse nach dem Ausmaße des zuletzt abgelaufenen Jahres einzuzahlen.

Arad am 26. April 1859.

Vom Magistrate der kön. Freistadt Arad.

Horvath, Bürgermeister.

7969-III.

Exitations-Rundmachung.

Auf Anordnung der Großwardener hohen k. k. Finanz-Landes-Directions-Abtheilung vom 10. April 1859, Zogl 5009-462 wird zur Oeffentlichkeit gebracht, wieviel der Aradai-Gutsantheil zu Lboari und St. Márton, beide im Szathmárer Comitare, ganz nahe zur föhnl. Freihof Szathmár sturirt, von welchen der erstere auf 14917 fl. 54 kr. C. M. oder auf 15663 fl. 79 fr. öfter. Währ., und der zweite auf 536 fl. C. M. oder 562 fl. 80 fr. öfter. Währung geschätzt worden ist, im Wege der öffentlichen Exitation an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Der Gutsantheil in Lboari besteht aus folgenden Bestandtheilen:

- a) Aus einem Curial-Grunde im Umfange von 9 Joch 4 1200 □ Klafter, auf welchem sich außer einem ganz neuen Wohngebäude, Stall, Schuppen und Brannen auch noch 8 Stück baufällige Landleuten-Wohnungen befinden, welcher Grund mit einer ganz neuen Außen-Umsäumung versehen und in einen Curial-Hof, Küche, Scheuer und Oshkären abgetheilt ist.
b) Aus 4 Stück Intravillan-Gartengründen, im Umfange zusammen von 3 Joch.
c) Aus 91 Joch Extravillan auf verschiedenen Höhen zerstreut liegenden Acker- und 34 Joch 750 □ Klafter Weidengründe.
d) Aus Extravillan-Gartengründen, betragend 43 Joch 600 □ Klafter, welche alle Jahre benützt werden können.
e) Aus 3 Joch Weidengestrüpp.
f) Aus 900 □ Klafter stagnirenden Wassergrund.
g) Aus einem Walde im Complex von 137 Joch.
h) Aus Schankregalien-Einkünften, jährlich 50 bis 60 fl. C. M. betragend.

Der Gutsantheil zu St. Márton besteht aus nachstehenden Bestandtheilen:

- a) Aus zwei abgetheilten Intravillan-Gartengründen, von welchen der eine 666 und der zweite 693 □ Klafter beträgt, auf welchen Gründen zwei Taxalliten ihre eigenen Häuser erbaut haben.
b) Aus gemeinschaften Extravillan-Gründen, welche zusammen 6 Joch und 259 □ Klafter, 4 1100 □ Klafter pr. Joch, betragen.

Da diese Exitation auf den 15. Juni 1859 festgesetzt, und an diesem Tage bei der auferrieten f. f. Finanz-Bezirks-Direction abgehalten werden wird, so werden alle Kaufhüfige, die zum Erwerbe von liegenden Gütern gleichid berechtigt sind, amit eingeladen, zu der am obbeschränkten Tage eroffenen Exitation mit einem dem vorausgelassenen Schätzungswerthe entsprechenden 10-procentigen Neugelde, für Lboari im Betrage von 575 fl., und für St. Márton im Betrage von 57 fl. 75 fr. öfter. Währung versehen, erschieuen zu wollen.

Nach werden schriftliche Offerte, die mit dem Stempel von 30 fr. versehen, das obbeschränkte Neugeld und die Angabe enthalten müssen, daß dem Offerten die Vertrags-Bedingnisse genau bekannt sind, und er sich denselben füge, bis zum Verabend des Exitationstages ausgenommen.

Uebrigens muß in dem Offerte der angebotene Kaufbetrag ausdrücklich mit Buchstaben und Ziffern angegeben, und die Nachweisung über den Vermögens- und Kaufberechtigungszustand des Offerten beigegeben werden.

Die näheren Kaufs-Bedingnisse können bei der gefertigten, dann bei den f. f. Finanz-Bezirks-Directionen in Pest, Arad und Debreczin, und bei der Großwardener f. f. Finanz-Landes-Directions-Abtheilungs-Hilfsämter-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Finanz-Bezirks-Direction.

Szathmár am 18. April 1859.

(1,3-634.)

Nr. 2436.

(626-2,3)

Arverési hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetörvényszéknek f. évi 1917. sz. a. végzése következtében közhírré tétetik, miszerint néhai Szandity Pera hagyatékához tartozó ingóságok, ugy Arad-Gája külvárosban 133. sz. a. fekvő s bírólag 120 pft-ra becsült ház, egy fél lánec kaszáló, és egy fél lánec szántóföld, f. évi JUNIUS HO 10-én és szükség esetében f. évi Julius 1. napján, mindenkor délelött 9 órakor, a helyszínen közárverés utján el fog adattani.

Cs. k. megyetörvényszék. Kelt Aradon május 26-án 1859.

Aufforderung

an die Gläubiger des in Cippa verstorbenen Kaufmannes Marco Stojanovits.

Vom f. f. Bezirks-Amt als Gericht Cippa werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. April d. J. in Cippa verstorbenen Kaufmannes Marco Stojanovits eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darlegung ihrer Ansprüche, den 20. Juni 1859 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Veränd schriftlich zu überreichen, widrigenfalls demselben an die Verlassenschaft, wenn sie zur Bezahlung der angemeldeten Forderungen erhebtig wurde, kein weiterer Anspruch zustände, als inwiefern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Cippa am 15. Mai 1859. R. f. Bezirks-Amt.

Pachtversteigerung-Verkaufbarung.

Mit Erlaß vom 28. April 1. J. P. 3955-327, hat die k. k. Hof- und Domänen-Verwaltung...

- 1. Das in der Gemarkung Püspök-Ladány befindliche Prädium Nyakvágások, aus 100 Joch Acker, Wiesen und Weiden bestehend.

Die zur Conturmasia der Witwe Junga gehörigen, und im Arader Pöster in Trovit gelegenen, in zwei Tafeln getheilten 79,870 Quadr.-Klafter Ackergründe...

Arverési hirdetés. Gräbke Ferdinand aradi uyerogyártól Wallfisch Ch. és fia részre...

Arverési hirdetés. Az aradi es. k. megyetörvényszéknek 1. évi 3973. sz. n. végzése...

Nichtamtliche. Guler Weinessig pr. Cimer a 2 fl. 12 kr. B. B. und höher, zu haben bei S. Walter.

MOHARSAMEN ist in der Spezerei-Handlung „zum schwarzen Hund“ IN ARAD zu haben.

Bier vorzüglichster Qualität ist auch den Sommer über in Neu-Arader herrschaftlichen Bräuhaus zu beziehen...

I. Das Gasthaus „zum grünen Kranz“ in Neusatz wird auf drei nacheinander folgende Jahre in Pacht gegeben...

Bérbe adandó és azonnal átvehető.

Junga özvegye csödtömégéhez tartozó és az aradi határban Orovilban fekvő, két táblára osztott 79,870 öl szántóföldek...

Vasárnap május 29-én, és ha akkor ezél nem éretnek, Vasárnap június 3-án tartandó nyilvános árverés után...

Zu verpachten und gleich zu übernehmen. Die zur Conturmasia der Witwe Junga gehörigen, und im Arader Pöster in Trovit gelegenen...

Sonntag den 29. Mai, oder falls diese erfolglos bleiben sollte, Sonntag den 3. Juni dem Meistbietenden in Pacht gegeben.

Bröner's Fleckenwasser, namentlich zum Waschen der Glas-Handschuhe, in Gläsern à 25 fr. und 64 fr. neue Art.

600 Stück Massschweine sind in größeren und kleineren Partien wie auch paarweise zu verkaufen...

Schneebergs Kräuter-Allop für Grippe, Heiserkeit, Husten, Halsbeschwerden, überhaupt bei Brust- und Lungenkrankheiten...

Hühneraugenpflaster, von dem k. k. Oberarzt Schmidt. Preis pr. Schachtel 23 kr. öst. W.

II. Dampfbäder und warme Bannbäder werden entweder für sich oder mit dem obigen Gasthause zusammen verpachtet...

Neueste k. k. pr. Produkte der eleganten Pharmacie für die Toilette.

Vegetabilische Stangen-Pomade. Diese unter Autorisation des kön. Professors der Chemie, Dr. Lindes zu Berlin...

Balsamische Oliven-Seife. Diese nach den neuesten chemischen Erfahrungen bereite Balsamische Oliven-Seife...

Die k. k. pr. Vegetabilische Stangen-Pomade wird nur in Originalstücken verkauft, deren antich deponirte Etiquets in Grün und Goldbronce ausgeführt sind.

Die innere Solidität obiger Cosmetiques erläßt jede ausführlichere Anpreisung; schon ein kleiner Versuch genügt, um die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit und Vortrefflichkeit dieser gemeinnützigen Mittel zu erlangen...

Im Clavier- und Gesangunterricht wünscht ein bewährter Meister noch einige seiner freien Stunden zu belegen.

Önkéntes árverés. 1859 ik évi május 30-án reggeli 9 órákor butorok, hordók, hintó, kocsik, löszerszámok és egybunda s a t., Aradon templom-utczai 13. számú házbán eladatnak.

Freiwillige Licitation. Am 30. Mai l. J., Früh 9 Uhr, werden Möbeln, Weinfaßer, eine Kalesche, Steier- und Leiternwagen, Pferdegeschirre, ein Winterpelz u. s. w. in Arad, Kirchengasse Nr. 13 verkauft.

Vermietungen. Gewölbe zu vermieten. Im Ackermann'schen Hause am Hauptplatz ist ein Gewölbe zu vermieten. Das Nähere zu erfragen bei Herrn L. Brüll.

Zu der Samtgasse Nr. 11 ist eine ebenerdige, aus 2 Zimmern sammt Zubehör bestehende Wohnung vom 1. Mai l. J. zu vermieten.

Weine zu verkaufen. Mehrere hundert Cimer Magyaráder Weine, eigener Rechnung, von den Jahrgängen 1839 bis zur letzten Rechnung, sind zu verkaufen bei Herrn Athanas v. Missics in Lippa.

Mehrere hundert Klafter Brennholz. 7 Schuh 3 Zoll hoch, sind oberhalb Hofkufö am Marosufer nächst den Kalföfen zu verkaufen. Anweisungen hierauf erteilt Max Herz, Theatergasse, Nr. 14, in Arad.

Sabrorordnung. I. Nach Miskolez und Grosswardein. II. Nach Arad. III. Von Miskolez nach Grosswardein, nach Pest und Wien. IV. Von Arad nach Pest und Wien.

Protokoll

der am 29. April 1859 abgehaltenen ordentlichen Sitzung der Debrecziner Handels- und Gewerbekammer.

(Am amtlichen Auszuge. Aus dem Ungarischen übersezt.)

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird vorgelesen und verifizirt.

2. Das hohe k. k. Handelsministerium übersendet der Kammer das Verzeichniß der in den Monaten November und Dezember v. J., ferner in den Monaten Jänner und Februar d. J. in das k. k. Privilegienarchiv registrierten ausschließlichen Privilegien zur nöthigen Gebrauchnahme. Wird mit Dank angenommen und in die Bibliothek hinterlegt.

3. Ueber Entschieden des k. k. Armees-Obercommandos um nachsichende an die Handels- und Gewerbekammer zu erlassende Erinnerung findet das hohe k. k. Handelsministerium die Handels- und Gewerbekammer auf die Wichtigkeit der von ihr an Officenten im Kammerbezirke für Militär-Lieferungen auszustellenden Leistungsfähigkeits-Certificate mit der Aufforderung aufmerksam zu machen, sich darin jederzeit im Sinne der allerhöchsten Entschieden vom 23. October 1855 mit Bestimmtheit über die Leistungsfähigkeit der Betreffenden, sowohl bezüglich des Quantums, zu dessen Lieferung der Officent befähigt ist, als der Möglichkeit der Abtattung in der bestimmten Lieferungszeit mit aller thunlichen Genauigkeit auszusprechen.

Es wird ferner nachbemerkt, daß in Zukunft die Ausstellung solcher Certificate durch Anzeigen, wo solche bestehen, nicht mehr stattfinden wird, und daß diese, wenn sie selbst in Lieferungs-Konkurrenz treten wollen, sich ebenfalls mit einem Certificate der betreffenden Handelskammer zu versehen haben werden. Auch wird an dem von einigen Kammer bereits beobachteten Miss allgemein festgehalten werden, die Certificate an die Officenten nur versiegelt mit dem Besigge zu übergeben, daß sie unentfiegelt den Militärbehörden zu überreichen seien.

Dient zur Wissenschaft und Darnachachtung, und wird dieser hohe Erlaß in die Normalien-Sammlung hinterlegt.

Die hochlöbl. k. k. Statthalterei-Abtheilung genehmigt die Berufung der von der Kammer vorgeschlagenen Mitglieder, u. z.: Herrn Alexander Petö, bisheriges Ersatzmitglied zum ordentlichen Kammermitglied und Herrn J. Barga zum Ersatzmitglied. Wodan die beiden Kammermitglieder verständigt werden.

5. Die hochl. k. k. Statthalterei-Abtheilung bedeutet, daß die folgende Einhebung und Abfuhr der rückständigen Kammerbeiträge von den Jahren 1857 und 1858 veranlaßt werde. Die von der Kammer gleichzeitig ersatete Anzeige über die Rückzahlung des Restes pr. 525 fl. öst. W. von dem im Jahre 1851 erhaltenen Ararialvorschuße pr. 2000 fl., wird unter Rückschluß der dießfälligen Quittung zur Wissenschaft genommen.

Dient zur Nachricht, und wird die dießfällige Quittung dem Cassa-Verwalter der Kammer zum Rechnungsbeleg zugestellt.

6. Dieselbe eröffnet: daß das Einschreiten der Kammer vom 5. Februar l. J. um Erhöhung der Kammerbeiträge der Wahlberechtigten für das Jahr 1859, aus Anlaß der Durchführung der zum Schutze der Muster und Modelle für Industrie-Erzeugnisse a. h. functionirten Gesetze, dem hohen Handelsministerium vorgelegt wurde, und die Kammer die hohe Entscheidung hierüber abzuwarten habe.

Bezüglich der Einhebung der Kammerbeiträge wird aber der Kammer, auf die in dem erwähnten Einschreiten gestellte Anfrage schon jetzt bedeutet, daß es keinem Anstande unterliegen wird, die individuellen Reparitions-Ausweise und Quittungen an die Gewerbebehörden l. Instanz unmittelbar zu versenden, und hieher bloß den Summar-Ausweis zur Einsicht vorzulegen.

Dient zur Wissenschaft und Darnachachtung.

7. Die hochlöbliche k. k. Statthalterei-Abtheilung verständigt die Kammer, daß der als Repräsentant der Kammer zu der in Großwardein abzuhaltenden, gemischten Commission ernannte Stefan Berghofer, ordentliches Kammermitglied, dahin anzuweisen sei, daß er sich am 28. März Morgens 9 Uhr in den Localitäten der k. k. Finanz-Landesdirektion vorzustellen habe. Von diesem Beschluß wird das genannte Kammermitglied verständigt.

8. Dieselbe verständigt die Kammer, daß der erste Theil des Hof- und Schematismus für das Jahr 1859 erschienen und um den Preis von 1 fl. 40 kr. öst. W. zu beziehen sei. Die Kammer beschließt ein Exemplar dieses Schematismus anzuschaffen.

9. Ferner wird die Kammer verständigt, daß der für Debreczin zum Waarensenjal ernannte Em. Strelisker am 24. März l. J. den Eid geleistet habe; gleichzeitig wurde der genannte Em. Strelisker, sowie die übrigen bisher ernannten Waaren- und Wechsel-Senjal auf den kaiserlichen Erlaß vom Jahre 1858 hingewiesen, wo im §. 18 die Ernennungsgebühr auf 50 respective 100 fl. festgesetzt ist, welche Summe binnen 14 Tagen nach der Ernennung einzuzahlen, und der hierüber lautende Empfangschein der Kammer zuzustellen ist; widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den Senjalen die Ausübung ihrer Funktion untersagt wird. — Sämmtliche Waaren- und Wechsel-Senjal wurden dieser Verordnung gemäß angewiesen.

10. Dieselbe macht der Kammer die Mittheilung, daß das hohe k. k. Handelsministerium die Ernennung des Ludwig Kornhofer zum Debrecziner Waarensenjal zu genehmigen geruht habe, mit dem Bemerkte, daß derselbe nach Erlaß der fixirten Ernennungsgebühr von 50 fl. wegen Eidesleistung, bei der k. k. Statthalterei-Abtheilung sich zu melden habe.

Wird zur Wissenschaft genommen, gleichzeitig wird genannter Ludwig Kornhofer hiezu verständigt.

11. Der von der Kammer zur Registrirung der Gewerbetarifen angestellte Kanzleibeamte Franz Kenö, wird von der k. k. Statthalterei mit dem Bedeuten, daß er beim Präsidium der Nordbuharer Comitats-Behörde sich zur Eidesleistung zu melden habe, bestätigt.

12. Das k. k. Landesgericht zu Großwardein überschießt der Kammer zur Begutachtung das Gesuch des dortigen Kaufmannes Adolf Rosenthal, betreffend die Aufnahme seines Sohnes Alexander als öffentlicher Gesellschafter und Abänderung der bisherigen Firma. Der Bittsteller wird beschieden, vorerst den bestehenden Gesetzen zufolge einen mit seinem Sohne abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag in 3 Exemplaren der Kammer zu unterbreiten und nach Aufhören der jetzigen Firma die neue protokolliren zu lassen.

12. Das k. k. Comitatsgericht zu Debreczin überschießt der Kammer ein Exemplar der Confurs-Erklärung gegen das sämtliche Vermögen des dortigen Schnittwaarenhändlers Franz Zenei.

Dient zur Wissenschaft.

14. Dasselbe überschießt auf Ansuchen der Kammer zur Gebrauchnahme ein Verzeichniß der seit 1856 improtokollirten

Handels- und Gewerbetarife. Dies wird dem Kammerpräsidium mit dem Ersuchen zugestellt, die Namen derjenigen, welche seit her verstorben, oder ihr Domizil geändert oder das Geschäft nicht mehr betreiben in dem Verzeichniß zu notiren.

15. Der bisherige Handelsgerichtsbeisitzer bei dem Comitatsgerichte in Arad, Tobias Feldinger hat auf seine Funktion verzichtet; das k. k. Comitatsgericht überschießt der Kammer das Verzeichniß der von dem Arader Gremium zur Besetzung dieser Stelle vorgeschlagenen Kaufleute, um baldmöglichste Meinungsäußerung.

Dem k. k. Comitatsgerichte wird erwiedert, daß bei der Kammer gegen die von dem dortigen Gremium in Vorschlag gebrachten protokollirten Kaufleute, Ferdinand Probst, Josef Freyberger und Johann Herrling keinerlei Anstand obwalte.

16. Das k. k. Stuhlrichteramt zu V. Csaba ersucht die Kammer, um die oft vorkommenden Reibungen zwischen Kaufleuten und Krämer zu beseitigen ihm Mittheilung darüber zu machen, zu welchen Artikeln die Krämer im Sinne des provisorischen Gewerbegesetzes vom Jahre 1851 ddo. 6. Februar §. 84 veräußerlich sind, nachdem oft solche Artikel als fraglich gelten, welche in dem Gesetze nicht vorkommen.

Es wurde erwiedert, daß diejenigen, die erweiterte Krämerbefugnisse besitzen, zu dem en gros und en detail Verkauf der im Auszuge folgenden hohen ministeriellen Verordnung, benannten Artikel berechtigt sind; gleichzeitig wird jedoch bemerkt, daß nach dem klaren Wortlaut des bezogenen Gesetzes in solchen Städten wo klassenmäßige Handlungen bestehen, eine Verleihung erweiterter Krämerbefugnisse im Allgemeinen nicht stattfindet, den hiesig qualifizierten Individuen daher nur beschränkte Krämerbefugnisse zu ertheilen sind, welche nur auf den Verkauf der in ihrer Concession benannten Artikel beschränkt sind. Uebri gens sind die schon seit längerer Zeit etablirten Krämer zu dem Verlaufe sämtlicher in dem in Copie mitfolgenden Auszuge benannten Waaren berechtigt.

17. Das Gynlaer Handelsgremium antwortet über Auforderung der Kammer, daß nachdem die Statuten desselben noch im Jahre 1851 von der hochlöbl. k. k. Statthalterei-Abtheilung genehmigt und bestätigt wurden, die Benützung der als Formular zugestellten Statuten unnöthig sei; das Namensverzeichnis der Locomitglieder des Gremiums, könne, weil diese Arbeit mühsam und zeitraubend sei, erst später folgen.

Dem Gremium wird erwiedert, daß es die angeblich hochortig genehmigten und bestätigten Statuten im Originale zur Durchsicht je eher einsenden möge.

18. Der Kammerpräsident stellt den Antrag, nachdem die jetzt bestehende Eintheilung der Debrecziner Jahrmärkte theils wegen Lokalverhältnisse, theils bei einigen der vorzüglicheren Märkte oft wegen der zusammenstößenden christlichen und islamitischen Feiertage, eine Abänderung nicht nur wünschenswerth, sondern nothwendig erscheinen lasse, möge dieier Gegenstand vorläufig vor einer gemischten Commission zur ausführlichen Berathung kommen.

Die Kammer genehmigt diesen Antrag und beschließt einstimmig daß die in Vorschlag gebrachte Berathung am 14. Mai stattfinden möge, und der löbl. Magistrat der königl. Freistadt Debreczin, sowie das Präsidium des Handelsgremiums ersucht werden, ihrerseits zu dieser commissionellen Berathung einige Mitglieder abzusenden.

Der übrige Theil der Sitzung wurde von Fondsausweis-Prüfungen und Firma-Protokollirungen in Anspruch genommen.

Die deutschen Armeen.

Gegenüber den von vielen Seiten gemachten Mittheilungen über die französische Armee werden folgende Angaben über die Stärke der deutschen Armeen von Interesse sein, welche einem größeren Aufsatze der deutschen Vierteljahrsschrift (Nr. 86): „Die militärische Stellung Frankreichs Deutschlands gegenüber, Beitrag zur jetzigen Krisis“, entlehnt sind:

Oesterreichische Armee.

1. Infanterie. 62 Linien-Infanterie-Regimenter zu 4 Feld-, 1 Grenadier- und 1 Depot-Bataillon. Zusammen: 175,500 Mann (Frieden) oder 243,000 Mann (Krieg). — 14 Grenz-Infanterie-Regimenter und das Titler-Bataillon, jedes Regiment zu 2 Feld- und 1 Reserve-Bataillon. Zusammen: 40,000 Mann (Frieden) oder 56,300 Mann (Krieg). — 1 Jäger-Regiment zu 7 Feld- und 1 Depot-Bataillon. — 25 Jäger-Bataillone. Zusammen: 20,300 Mann (Frieden) oder 33,000 Mann (Krieg). — 14 Sanitäts-Compagnien. Zusammen: 2700 Mann (Frieden) oder 3500 Mann (Krieg).

Total der Infanterie in 77 Regimentern, 25 Bataillonen und 14 Compagnien: 238,000 Mann (Frieden) oder 335,000 Mann (Krieg) davon ein Neuntel leicht.

2. Cavallerie.

8 Kürassier-Regimenter zu 6 Feld- und 1 Depot-Schwadron. — 8 Dragoner-Regimenter, mit derselben Eintheilung. — 12 Husaren-Regimenter zu 8 Feld- und 1 Depot-Schwadron. — 12 Uhlanen-Regimenter mit derselben Eintheilung.

Total der Cavallerie in 40 Regimentern: 61,000 Mann (Frieden) oder 71,000 Mann (Krieg), mit 56,000 oder 67,000 Pferden, davon zwei Drittel leicht.

3. Artillerie.

16 Feldartillerie-Regimenter (144 oder 168 Batterien mit 1152 oder 1344 Geschützen). — 1 Küstler-Artillerie-Regiment zu 3 Bataillonen. — 1 Fufeteur-Regiment (18 oder 20 Batterien) mit 144 oder 160 Wurfgeschützen.

Total der Artillerie in 18 Regimentern (162 oder 188 Batterien und 3 Bataillonen: 28,000 Mann (Frieden) oder 54,500 Mann (Krieg), nebst 4900 oder 30,000 Pferden, davon ein Drittel fahrend

4. Technische Truppen.

12 Bataillone Genie-Truppen. — 6 Bataillone Pioniere. Total der technischen Truppen in 18 Bataillonen: 11,000 Mann (Frieden) oder 21,000 Mann nebst 3600 Pferden (Krieg).

5. Militäres Fuhrwesen.

Total in 7 Landes-Fuhrwerk-Commandos, 24 Transport-Schwadronen und 21 Fuhrwesen-Departements: 2300 Mann (Frieden) oder 4600 Mann (Krieg) mit 1900 oder 5600 Pferden.

Als Reserve sind im Kriege außer 19 Gendarmerie-Regimentern mit 19,000 Mann zu betrachten: 7 Divisionen leichter Grenz-Keiterei, 7 berittene Serefschaner-Divisionen der Militär-

grenze, die Stabs-Infanterie, die Stabs-Dragoner, die Freibataillone und die irreguläre leichte Cavallerie.

Total der ganzen österreichischen Armee 400,000 Mann (Frieden) und 7—800,000 Mann mit 1344 Geschützen (Krieg), die Reserven eingerechnet.

Preussische Armee.

a. Stehendes Heer.

1. Infanterie. Garde: 4 Regimenter zu 3 Bataillonen. — 1 Reserve-Regiment zu 2 Bataillonen. — 1 Jäger-Bataillon. — 1 Schützen-Bataillon.

Linie: 32 Regimenter zu 3 Bataillonen. — 8 Reserve-Regimenter zu 2 Bataillonen. — 8 combinirte Reserve-Bataillone. — 8 Jäger-Bataillone.

Total der ganzen Infanterie in 45 Regimentern und 18 Bataillonen: 75,500 Mann (Frieden) oder 147,500 Mann (Krieg), davon ein Zwölftel leicht.

2. Cavallerie.

Garde: 6 Regimenter (Garde du Corps, Kürassiere, Dragoner, Husaren, 2 Uhlanen-) zu 4 Schwadronen. Linie: 8 Kürassier-Regimenter. — 4 Dragoner-Regimenter. — 12 Husaren-Regimenter. — 8 Uhlanen-Regimenter (sämmtlich zu 4 Schwadronen).

Total der ganzen Cavallerie in 38 Regimentern: 23,500 Mann (Frieden) oder 24,000 (Krieg) davon drei Fünftel leicht.

3. Artillerie.

Garde: 1 Regiment zu 12 Batterien. Linie: 8 Regimenter zu 12 Batterien. Total der ganzen Artillerie in 9 Regimentern (108 Batterien): 16,000 Mann (Frieden) oder 23,600 Mann mit 1004 Geschützen (Krieg), dann ein Sechstel reitend.

Pioniere.

Garde: 1 Abtheilung zu zwei Compagnien. Linie: 8 Abtheilungen und 1 Reserve-Abtheilung zu 2 Compagnien.

Total der Pioniere in 20 Compagnien: 4600 Mann (Frieden) oder 8300 Mann (Krieg).

Total des stehenden Heeres: 140,000 Mann (ohne Offiziere und im Frieden) oder 225,000 Mann (Krieg).

b. Landwehr ersten Aufgebots.

1. Infanterie: 4 Garde-Landwehr-Regimenter, 32 Landwehr-Regimenter und 8 Reserve-Landwehr-Bataillone (116 Bataillone).

2. Cavallerie: Garde- und 32 Landwehr-Cavallerie-Regimenter und 8 Reserve-Landwehr-Schwadronen (144 Schwadronen).

c. Landwehr zweiten Aufgebots.

Zusammen: 116 Bataillone Infanterie und 104 Schwadronen.

Total der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots im Krieg: 325,000 Mann.

Total der ganzen preussischen Armee: 161,000 Mann (Frieden) und 541,000 Mann mit 1004 Geschützen (Krieg).

Deutsche Bundes-Armee.

Table with columns: Nr. des Armeecorps, Staaten, Infanterie, Cavallerie, Artillerie, Pioniere, Summe aller Truppen. Lists data for various German states like Bayern, Württemberg, Baden, etc.

Außer Oesterreich und Preußen verfügt also das übrige Deutschland mit den Reserven über eine Armee von mehr denn 350,000 Mann.

Nach den Matrikeln von 1842 muß jeder Bundesstaat zum Bundesheere stellen: 1. das einfache Contingent von 1 Percent der Bevölkerung; 2. die Reserve zu 1/2 Percent, 10 Wochen nach der Mobilmachung; 3. den Ersatz von 1/3 Percent. Die Reiterei soll 1/2 des Contingents und die Artillerie 2 Geschütze auf 1000 Mann betragen (davon 1/4 Zwölfpfünder, 1/6 Sechspfünder und 1/4 Haubitzen; 1/5 reitende Artillerie). Der Belagerungspark ist aus 200 Geschützen zusammengefaßt. Genietruppen stellen Oesterreich und Preußen allein. Die Stärke der Pioniere und Pontoniere beträgt 1/60. Jedes Contingent, das stärker als ein Armeecorps ist, stellt einen Präcentrain für größere Flüsse, jedes andere Armeecorps einen solchen für eine Flußbreite von 200 Fuß. Von der Infanterie soll 1/20 aus Jägern und Schützen bestehen.

Das Bundesheer ist nach den neuesten Bestimmungen zu 470,000 Mann normirt; inzwischen hatte es in Wirklichkeit schon 1855 eine bedeutend größere Stärke. Es betrug nämlich nach den Ständes-Tabellen von diesem Jahre zusammen 525,000 Mann mit 1122 Geschützen. Hievon kamen in runder Summe auf das erste bis dritte Armeecorps (Oesterreich) 153,300, auf das vierte bis sechste (Preußen) 170,500, auf das siebente (Bayern) 50,200, auf das achte 47,500, auf das neunte 35,300 und auf das zehnte 49,900 Mann. Die Reserve-Infanterie-Division zählte 18,200 Mann. Nach den Waffen hatte man: 404,500 Mann Infanterie (davon 28,600 Mann Jäger und Schützen); 71,150 Mann Cavallerie mit 72,000 Dienstpferden; 40,200 Mann Artillerie mit 7400 Pferden; 5700 Mann technische Truppen; endlich 16,800 Mann vom Fuhrwesen. Der

\* Ohne die noch etwas stärkere Reserve.

Vertical text on the left margin containing various advertisements and notices, including 'ilette', 'Seife', 'Caba', 'Makó', 'Miklós', 'Jakob', 'Herz', 'Eisenbahn', 'nung', 'st und Wien', 'Direction'.

